

Lichtenstein-Gallnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Südl. Berndorf, Niederdorf, St. Agatha, Heinrichsort, Marienau, Raudorf, Ortmannsdorf, Wölzen St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thurn, Niedermülzen, Schönbach und Kirchheim

Amtsblatt für das Reg. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

60. Jahrgang.

Nr. 288.

Berlitzteige Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

Donnerstag, den 12. Oktober

Hauptinsertionsorgan
im Amtsgerichtsbezirk

1916.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertags, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mf. 80 Pf., durch die Post bezogen 1 Mark 75 Pfennig. Einzelne Nummer 10 Pf. Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle in Lichtenstein, Böh. Straße 5b, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. Inserate werden die funkspaltene Grundseite mit 10, für auswärtige Inserenten mit 15 Pf. berechnet. Reklamezeile 45 Pf. Um amtlichen Teile losset die zweisätzige Seite 45 Pf. Inseraten-Annahme bis vormittags 10 Uhr. Telegramm-Adresse: Tageblatt. Versprech-Anschluß Nr. 7.

Bekanntmachung.

Wir haben noch einen Posten Hühnerfutter (sog. Weichfutter) abzugeben. Der Verkauf findet

Donnerstag, den 12. Oktober 1916 von vorm. 9 bis mittag 1 Uhr im Hotelischen Grundstück in der Glauchauerstraße statt.

Auf ein altes Huhn wird $\frac{1}{2}$ Pfund, auf ein junges Huhn $\frac{1}{4}$ Pfund geworfen.

Der Preis für das Pfund beträgt 28 Pf.

Lichtenstein, den 11. Oktober 1916.

Der Stadtrat.

Sandsack-Näherinnen.

Näherinnen, welche noch Zwirn übrig haben, werden gebeten, denselben bei Frau Haubmann Hahn in der heutigen Hochschule abzugeben und diejenigen, welche Röhrzwirn noch benötigen, wollen dorthin solchen in Empfang nehmen.

Lichtenstein, am 11. Oktober 1916.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Die Schweineleiche im Gehöft Ortsteil Nr. 95, hier, ist erloschen.

Gallnberg, den 9. Oktober 1916.

Der Bürgermeister.

Sandsack-Näherinnen, Gallnberg.

Näherinnen-Zusage Donnerstag, den 12. Oktober vorm. 11 bis 12 Uhr.

Der Ortsausschuß für Kriegshilfe.

Ausgabe

der neuen Seifenbezugskarten für Gallnberger Einwohner

Freitag, den 13. Oktober.

Die alten Karten vorlegen! Nr. 1—100 vorm. von 8—9 Uhr, Nr. 101—200 von 9—10 Uhr, Nr. 201—300 vorm. von 10—11 Uhr, Nr. 301—400 von 11—12 Uhr, Nr. 401—500 von 2—3 Uhr, Nr. 501—600 von 3—4 Uhr, Nr. 601—700 von 4—5 Uhr, Nr. 701 bis Schluss von 5—6 Uhr.

Der Ortsverwaltungsausschuß.

Ausgabe

neuer Kartoffelbezugskarten für Gallnberger Einwohner

Freitag, den 13. Oktober 1916.

alte Karten zurückgeben! Nr. 1—100 vorm. von 8—9 Uhr, Nr. 101—200 vorm. von 9—10 Uhr, Nr. 201—300 vorm. von 10—11 Uhr, Nr. 301—400 vorm. von 11—12 Uhr, Nr. 401—500 nachm. von 2—3 Uhr, Nr. 501—600 nachm. von 3—4 Uhr, Nr. 601—700 nachm. von 4—5 Uhr, Nr. 701 bis Schluss nachm. von 5—6 Uhr.

Der Ortsverwaltungsausschuß.

Bekanntmachung.

Auffehnend findet die Anordnung über Meldung solcher Fahrradbereitstellungen, die nach der Beschlagsnahmeverfügung des Königlichen Reg. Generalquartiermeister XIX vom 12. Juli 1916 nicht mehr benutzt werden dürfen, aber innerhalb der gesetzten Frist (erweitert bis 31. September 1916) nicht freiwillig abgeliefert worden sind, nicht die gehabende Beachtung.

Es wird nochmals aufdringlich darauf hingewiesen, daß jede Person, welche montierte oder unmontierte Fahrradbereitstellungen, die nicht mehr benutzt werden dürfen, im Gewahrsam hat, verpflichtet ist, bis

15. Oktober 1916

die vorgeschriebene Meldung hier einzurichten.

Für Übertretungen drohen empfindliche Strafen und Zwangsmaßregeln.

Gallnberg, am 10. Oktober 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung, Abänderung der Mahltarten betr.

Baut Verfügung der Königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau läuft das Wirtschaftsvierteljahr 1916/17 vom 16. August 1916 bis 15. September 1917. Es macht sich infolge der Verlängerung eine Abänderung der neu ausgegebenen Mahltarten nötig.

Alle Selbstversorger von Hohndorf werden deshalb aufgefordert, binnen 3 Tagen ihre Mahltarten zur Berichtigung im Gemeindeamt — Zimmer Nr. 4 — vorzulegen.

Hohndorf, den 10. Oktober 1916.

Der Gemeindevorstand.

Rotkreuz-Sammlung in Hohndorf.

Das Rote Kreuz wendet sich in seiner opfernden Arbeit für unsre verwundeten und erkrankten Krieger, die Heilung und Genesung in der Heimat suchen und finden sollen, für unsre tapferen Truppen im Felde, auf der See und in der Luft wieder bittend an alle Einwohner um eine freiwillige Spende, auf die das Rote Kreuz allein angewiesen ist, um Not und Leid in treuer Vaterlandsschuld lindern zu können.

Auch in Hohndorf soll eine erste und einzige Haussammlung für das Rote Kreuz 1916

Gsonnabend, den 14. Oktober

stattfinden. Kinder unserer Schule werden an diesen Tagen von Haus zu Haus gehen und um eine Gabe bitten. Läßt sie nicht umsonst gehen und gebt gern und reichlich! Es gilt auch hier, trotz der Schwere der Zeit, durchzuhalten und zu siegen und unsre braven Krieger dem Volke und dem Vaterlande zu erhalten.

Im Gemeindeamt, im Gasthof zum „Weissen Ramm“ und in der „Wasserschänke“ liegen außerdem Zeichnungs- und Sammellisten aus.

Hohndorf, den 11. Oktober 1916.

Der Gemeinderat.

Schule zu Hohndorf.

Die Schüler der 1. Knabenklasse werden hierdurch aufgefordert, sich sämtlich Donnerstag, den 12. Oktober nachm. 5 Uhr zu einer Besprechung über Mittag bei der Roten-Kreuz-Sammlung in Zimmer Nr. 18 der Schule einzufinden.

Hohndorf, den 11. Oktober 1916.

Der Schulvorstand und die Schuldirektion.

Gewährung außerordentlicher Haferzulagen.

Mit Rücksicht auf das Verfütterungsverbot für Kartoffeln sind die Kreishauptmannschaften lt. Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 3. dieses Monats (Sächsische Staatszeitung Nr. 230 vom 3. Oktober) ermächtigt, für die zur Feldarbeit verwendeten schweren Arbeitspferde, Zugochsen oder Zugkühe in der Zeit vom 26. September bis 15. November 1916 außerordentliche Haferzulagen zu gewähren und zwar:

- für schwere Arbeitspferde 3 Pfund für den Tag oder $1\frac{1}{2}$ Zentner für den ganzen Zeitraum,
- an die Arbeitsochsen $1\frac{1}{2}$ Pfund für den Tag oder $\frac{3}{4}$ Zentner für den ganzen Zeitraum,
- an die Zugkühe unter Beschränkung auf 1 Gespann und vorbehaltlich der Genehmigung der zuständigen Behörde $1\frac{1}{2}$ Pfund für den Tag oder $\frac{3}{4}$ Zentner für den ganzen Zeitraum.

Anträge auf Gewährung dieser Haferzulagen sind beim unterzeichneten Kommunalverband einzureichen, der sie an die Kreishauptmannschaft weiterleitet. Der Antrag muß den Nachweis enthalten, daß Pferde und Künder bisher mit Kartoffeln gefüttert worden sind und die vermuhte Haferzuwendung zur Vermehrung der Kartoffelfütterung unbedingt notwendig ist. (Genehmigung der Ortsbehörde)

Glauchau, den 10. Oktober 1916.

Der Kommunalverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau.